

Schulfahrtenkonzept

(Auf Grundlage des Erlasses Schulfahrten vom 01.01.2023)



I. Teilnahme

- Die Teilnahme an Schulfahrten ohne Übernachtung ist für die beteiligten Lehrkräfte sowie für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend.
- Die Teilnahme an Schulfahrten mit Übernachtung ist für Lehrkräfte sowie für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Schülerinnen und Schüler, die an Fahrten ihrer Klasse oder Gruppe nicht teilnehmen, müssen in dieser Zeit den Unterricht einer anderen Klasse besuchen.

II. Planung

- Es stehen pro Schuljahr drei Zeiträume für Klassenfahrten zur Verfügung (Herbst/Frühjahr/Sommer), aus denen die Lehrkräfte eine passende Woche auswählen.
- Es wird innerhalb eines angemessenen Zeitraums vor der Klassenfahrt ein Elterninformationsabend stattfinden, auf dem die organisierenden und mitfahrenden Lehrkräfte die Eltern und Erziehungsberechtigten über alle wichtigen Aspekte der Fahrt aufklären (Kosten, Programmpunkte, Regeln usw.) und diese Gelegenheit bekommen, Fragen zu stellen.

III. Vertragsabschlüsse

- Die Verträge dürfen von den Lehrkräften erst dann abgeschlossen werden, wenn die Erklärungen aller Erziehungsberechtigten vorliegen und damit die Finanzierung gesichert ist. Daher ist es dringend notwendig, dass Eltern die verbindlichen Anmeldeunterlagen zeitnah unterschreiben.
- Die Vordrucke bei Anspruch auf Kostenübernahme vom Jobcenter (Tagesfahrt und Klassenfahrt) sind auf unserer Homepage im Bereich „Service“ zu finden. Diese sollten sofort nach verbindlicher Anmeldung des Kindes beim Jobcenter eingereicht werden, um eine zeitnahe Überweisung des Reisepreises sicherstellen zu können.

IV. Übersicht Klassenfahrten

Jahrgang	Dauer	Ziel	Kosten
6	2-3 ÜN	Niedersachsen	200-300€
8	4-5 ÜN	Niedersachsen/Deutschland	300-400€
10	5-7 ÜN	Deutschland/Europa	400-500€

V. Bezahlung

- Die Erziehungsberechtigten überweisen den vollständigen Betrag bis zur angegebenen Zahlungsfrist auf folgendes Konto. Teilzahlungen in 100€-Schritten sind ebenfalls möglich.

Kreditinstitut:	Stadtsparkasse Cuxhaven
IBAN:	DE14 2415 0001 0000 1328 94
BIC:	BRLADE21CUX
Verwendungszweck:	Klasse, Name des Schülers, Ort und Jahr (z.B. 10a, Max Mustermann, Köln 2026)

VI. Sicherheit

- Schülerinnen und Schüler benötigen gültige Reisedokumente (Personalausweis/Reisepass, Impfausweis, Krankenversicherungskarte, Schwimmausweis) und müssen diese während der Fahrt mit sich führen. Genaue Regelungen hierfür sprechen die Lehrkräfte mit den Erziehungsberechtigten ab.
- Die Erziehungsberechtigten sorgen für die ausreichende Information der Lehrkräfte über den Gesundheitszustand des Kindes (chronische Erkrankungen, Beeinträchtigungen o.ä.), damit diese im Bedarfsfall handeln können.

Beschlossen auf der Gesamtkonferenz vom 12.05.2026